

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Bildung, Kultur und Sport
01.09.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 23.06.2022 - öffentlicher Teil - Mitteilungsvorlage 0416/2022	7
TOP Ö 5 Mitteilungen des Bürgermeisters Mitteilungsvorlage 0414/2022	9
TOP Ö 6 Neuwahl eines Ausschussmitgliedes mit beratender Stimme und einer persönlichen Stellvertretung im ABKS auf Vorschlag des Stadtverbandes Kultur e.V. mit Schreiben vom 01.07.2022 (eingegangen am 01.07.2022) Beschlussvorlage 0383/2022	15
TOP Ö 7 Bericht der Städtischen Max-Bruch-Musikschule 2021 Qualitätsziele und Kennzahlen Mitteilungsvorlage 0405/2022	19
TOP Ö 8 Kulturpolitisches Leitbild der Stadt Bergisch Gladbach 2023 – 2027 Beschlussvorlage 0413/2022	31
Kulturpolitisches Leitbild und Kulturpolitische Ziele 2023 - 2027 0413/2022	37
TOP Ö 9 Vergabe der Sportpauschale 2022 Mitteilungsvorlage 0415/2022	39

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

11.08.2022

Ausschussbetreuender Fachbereich

Bildung, Kultur, Schule und Sport

Sachbearbeitung

Petra Weymans

Telefon-Nr.

02202-142554

Tag und Beginn der Sitzung

Donnerstag, 01.09.2022, 17:00 Uhr

Einladung

zur 6. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Weymans, Tel. 02202-142554, p.weymans@stadt-gl.de.

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 23.06.2022 - öffentlicher Teil -
Vorlage: 0416/2022**
- 4 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters
Vorlage: 0414/2022**
- 6 **Neuwahl eines Ausschussmitgliedes mit beratender Stimme und einer persönlichen Stellvertretung im ABKS auf Vorschlag des Stadtverbandes Kultur e.V. mit Schreiben vom 01.07.2022 (eingegangen am 01.07.2022)
Vorlage: 0383/2022**

- 7 Bericht der Städtischen Max-Bruch-Musikschule 2021 | Qualitätsziele und Kennzahlen
Vorlage: 0405/2022**
- 8 Kulturpolitisches Leitbild der Stadt Bergisch Gladbach 2023 – 2027
Vorlage: 0413/2022**
- 9 Vergabe der Sportpauschale 2022
Vorlage: 0415/2022**
- 10 Anträge der Fraktionen**
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder**
- N Nicht öffentlicher Teil**
- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Unterrichtung des ABKS über die Vergabe von Aufträgen über 10.000 Euro
Vorlage: 0402/2022**
- 5 Anträge der Fraktionen**
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Bergisch Gladbach, den 11.08.2022

Gez.
Monika Lindberg-Bargsten
Vorsitzende

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0416/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	01.09.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 23.06.2022
- öffentlicher Teil -

Inhalt der Mitteilung:

Zu TOP Ö 6: Bestellung einer neuen stellvertretenden Schriftführerin (0157/2022)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat **einstimmig** folgenden Beschluss gefasst:

Frau Kimberly Käsbach wird zur stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport bestellt.

Es wird beschlussgemäß verfahren.

Zu TOP Ö 12: Errichtung einer Freizeitsportanlage auf dem stillgelegten Sportplatz Katterbach (0134/2022)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat **einstimmig** folgenden Beschluss gefasst:

Der beschriebenen Errichtung einer Freizeitsportanlage wird grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer schriftlichen Fördermittelzusage und der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Der Förderbescheid des Landes NRW steht noch aus. Der Rheinisch-Bergische Kreis hat den Gesamtantrag auf Fördermittel aus dem Programm "Moderne Sportstätte" erst Ende Juli bei der Bewilligungsbehörde eingereicht.

Zu TOP Ö 13: Umbau des städtischen Tennensportplatzes an der IGP in einen Kunstrasenplatz als Einstieg in eine „Bezirkssportanlage NordWest“ für Freizeit- und Breitensport (0320/2022)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat **einstimmig** folgenden Beschluss gefasst:

Dem beschriebenen Umbau des Tennensportplatzes an der IGP in eine „Bezirkssportanlage NordWest“ wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird mit dem Umbau des vorhandenen Tennensportplatzes in einen Kunstrasenplatz beauftragt.

Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Für die weiteren Bauabschnitte ist ein konkretisierender Maßnahmebeschluss erforderlich.

Es wird beschlussgemäß verfahren.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0414/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	01.09.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Inhalt der Mitteilung:

Bergisches Museum

Projekt „Museumslabor – gemeinsam Museum gestalten“ im Bergischen Museum gestartet

Das vom Landschaftsverband Rheinland mit 50.000 Euro geförderte Projekt zur Neukonzeption des Bergischen Museums ist erfolgreich angelaufen. Am 1. Juni hat die Projektkoordinatorin Laura Oehms ihre Arbeit aufgenommen.

Inzwischen wurde ein Corporate Design und eine Webseite für das Projekt entwickelt, das alle Bürgerinnen und Bürger Bergisch Gladbachs dazu einlädt, an der Neugestaltung des Hauses mitzuwirken. Bei Design und Webseite hat das Bergische Museum eng mit InBeCo – Servicestelle für Inklusion in der Freizeit, der städtischen Inklusionsbeauftragten und Menschen mit Behinderungen zusammengearbeitet, um den Zugang zu den Projektinformationen von Anfang an so inklusiv wie möglich zu gestalten.

Am Sonntag, den 28. August, wird das Projekt beim Museumslabor-Tag im Bergischen Museum der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt sind herzlich eingeladen, das Museum mit dem Blick auf die Zukunft zu prüfen und über verschiedene Mitmachaktionen mitzugestalten. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei.

Kunstmuseum Villa Zanders

Herzlich Willkommen!

Unter diesem Titel präsentiert das Kunstmuseum bis Ende Oktober eine feine Auswahl von Werken, die die Grafische Sammlung und die Sammlung Kunst aus Papier seit Neuestem ergänzen:

Die insgesamt 16 ausgestellten Werke stammen von 10 Künstlerinnen und Künstlern, unter denen so hochrangige Namen wie Georges Braque, Herbert Zangs oder Hans Hartung zu finden sind. Neuerwerbungen von Künstlerinnen und Künstlern, die sich in der zeitgenössischen Kunst profilieren wie Gesa Lange oder Christine Reifenberger stehen für Kontinuität und Aktualität der Sammlungen.

Die Neuzugänge gehen in der Ausstellung spannende Dialoge ein: Zwei Lithografien von Georges Braques, die dem Museum aus Kölner Privatbesitz überlassen wurden, zeigen z.B. erstaunliche Parallelen zu den Werken des Künstlers und Restaurators Siegfried Cremer.

Bibliomania

Den verbleibenden August nutzt das Kunstmuseum für die Einrichtung der kommenden Ausstellung „*Bibliomania – Das Buch in der Kunst*“, die vom 03.09.2022 bis 08.01.2023 gezeigt wird.

In dieser umfangreichen, sich über zwei Etagen erstreckenden Ausstellung, die vom Landschaftsverband Rheinland, der Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse und dem Galerie+Schloss e.V. gefördert wird, wird das Buch in Fotografie, Malerei, Film, Installation

und Künstlerbuch in den Mittelpunkt gestellt und seiner Aktualität angesichts von Digitalisierung und neuen Technologien nachgespürt. Namhafte Künstlerpersönlichkeiten wie Candida Höfer und Andreas Gursky, Dieter Roth oder Annette Kelm stehen stellvertretend für ca. 40 Künstlerinnen und Künstler der Gegenwartskunst. Ein umfangreiches Begleitprogramm für Jung und Alt, Schulen und Familien ergänzt das Vorhaben.

Stadtbücherei

„Mittendrin und nah dabei“ – Neustart in der Stadtbücherei Paffrath

Unter dem Motto „Mittendrin und nah dabei“ wurde die Stadtbücherei Paffrath in den vergangenen zwei Jahren renoviert und umgestaltet. Dabei wurde viel Wert auf eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität gelegt. Ein neuer Bodenbelag, eine moderne Informationstheke und viele gemütliche Sitzgelegenheiten gehören ebenso dazu wie Internet-Arbeitsplätze. Ein Schwerpunkt wurde auf die Ausstattung des Kinder- und Jugendbereiches gelegt, denn die Stadtbücherei fungiert gleichzeitig als Schulbibliothek der Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP).

Die Neugestaltung wurde gefördert vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die gelungene Ausstattung und das erweiterte Angebot feiert die Stadtbücherei Paffrath in einer Aktionswoche vom 29. August bis zum 01. September 2022 mit einem abwechslungsreichen Veranstaltungsprogramm.

„Gut zu wissen“ – Flyer der Stadtbücherei in einfacher Sprache

Die Stadtbücherei hat unter dem Titel „Gut zu wissen“ einen neuen Informations-Flyer erarbeitet. Der Flyer ist in einfacher Sprache verfasst und zeichnet sich durch ein besonders übersichtliches Layout aus. Die Stadtbücherei möchte damit auch wenig geübten Lesenden und Menschen mit geringen Deutschkenntnissen über die Angebote und die Nutzung der Stadtbücherei informieren. Die Idee zu einem Flyer in einfacher Sprache wurde in der Stadtbücherei Bensberg entwickelt, die sich besonders mit dem Handlungsfeld Inklusion beschäftigt.

Kulturbüro

Kultursommer light

In diesem Jahr findet der Kultursommer als „*Kultursommer light*“ statt. Eröffnet wird der Kultursommer mit der „Open Stage“ am 20. August in der Bergisch Gladbacher Innenstadt – einer Einladung zum Auftritt für Künstlerinnen und Künstler, deren Talente bislang im Verborgenen schlummerten.

Dank der organisatorischen und teilweise auch finanziellen Unterstützung des Kulturamtes des Rheinisch-Bergischen Kreises, der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH, des Stadtverbandes Kultur e.V., des Wir für Bergisch Gladbach e.V., des Himmel un Ääd e.V. und des Förderverein Puppenpavillon Bensberg e.V. finden folgende Veranstaltungen statt bzw. sind noch in Planung:

Datum/Uhrzeit	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
Sa, 20.08.2022 10.30 - 13.00 Uhr	vor dem Löwencentner Hauptstr. 157, 51465 BG	Open stage	Stadt Bergisch Gladbach - Kulturbüro / Wir für Bergisch Gladbach e.V.
Do, 25.08.2022 19.00 Uhr	Weg hinter dem Rathaus (vor Altem Gefängnis) Konrad-Adenauer-Platz	Petra Christine Schiefer und Winfried Bode Song-Lesung: „Don't let me be misunder- stood“	Stadt Bergisch Gladbach - Kulturbüro
Sa, 27.08.2022 ab 12.00 Uhr	Zentrum Bergisch Gladbach	Theater findet Stadt! Ein theatraler Spaziergang	Stadt Bergisch Gladbach - Kulturbüro / Stadtverband Kultur e.V.
Sa, 27.08.2022 ab 12.00 Uhr	Zentrum Bergisch Gladbach	Literatur auf den Bänken	Stadt Bergisch Gladbach - Kulturbüro / Stadtverband Kultur e.V.
So, 28.08.2022 17.00 Uhr	Park der Villa Zanders Konrad-Adenauer-Platz 8	Dagmar Bunde Trio	Stadt Bergisch Gladbach - Kulturbüro / Musikschule
So, 28.08.2022 19.00 Uhr	Park der Villa Zanders Konrad-Adenauer-Platz 8	Wiberny & Friends	Stadt Bergisch Gladbach - Kulturbüro / Musikschule
Mo, 29.08.2022 19.00 Uhr	Dachterrasse Bergischer Lö- we Konrad-Adenauer-Platz	"...Vom Bekannten und Unbe- kannten" Moderiertes Konzert	Stadt Bergisch Gladbach - Kulturbüro / Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH
Sa, 03.09.2022 19.00 Uhr	Garten der Begegnung in Schildgen Altenberger-Dom-Str. 140	Mathias Haus Quartett	Stadt Bergisch Gladbach - Kulturbüro / Himmel un Ääd e.V.
Fr, 09.09.2022 19.00 + 20.00 Uhr	Grube Weiß 18	im Rahmen der Offenen Ateli- ers im neuen Künstlerhaus: Konzerte Jazzduo Holger Crump & Fritz Herweg	Stadt Bergisch Gladbach - Kulturbüro
Sa, 10.09.2022 15.00 Uhr	Grube Weiß 18	im Rahmen der Offenen Ateli- ers im neuen Künstlerhaus: Lesung mit Barbara Stewen	Stadt Bergisch Gladbach - Kulturbüro
So, 11.09.2022 14.00 Uhr	Grube Weiß 18	im Rahmen der Offenen Ateli- ers im neuen Künstlerhaus: zwei Klangperformance der Gruppe Amöbenpank	Stadt Bergisch Gladbach - Kulturbüro
Sa, 17.09.2022 11.00 - 16.00 Uhr	Kahnweiher in Refrath	Kahnweiher? – Kahnweiher! Ein künstlerischer Spaziergang entlang des Wassers mit Tanzperformance	Stadt Bergisch Gladbach - Kulturbüro / Kreiskulturamt
So, 18.09.2022 11.00 Uhr	Ratssaal Rathaus Bensberg	Trio van Swieten	Stadt Bergisch Gladbach - Kulturbüro / Musikschule
noch in Planung		Lesung / Theater für Kinder mit Gerd Pohl - Theater im Pup- penpavillon	Stadt Bergisch Gladbach - Kulturbüro / Förderverein Puppenpavillon Bensberg e.V.

Seniorenkulturwoche

In diesem Jahr findet zum 10. Mal die Seniorenkulturwoche mit 84 Veranstaltungen in 16 Tagen statt. Vom 3. bis 18. September ist mit Hilfe von 40 Kooperationspartnerinnen und -partnern ein zahlreiches und vielfältiges Angebot für Kultur-, Sport-, Geschichtsinteressierte und viele andere Zielgruppen entstanden. Viele Angebote werden kostenfrei oder auf Spendenbasis angeboten.

Das ausführliche Programm liegt seit Mitte Juli in den Rathäusern, im Bürgerbüro und bei allen Veranstaltungsstätten aus und ist im Internet zu finden unter:

<https://www.bergischgladbach.de/seniorenkulturwoche.aspx>

Neben der Angabe zur Erreichbarkeit der einzelnen Veranstaltungsorte sind diese im Internet auch über das Geoportal mit einem Stadtplan verknüpft.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0383/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	30.08.2022	Entscheidung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	01.09.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Neuwahl eines Ausschussmitgliedes mit beratender Stimme und einer persönlichen Stellvertretung im ABKS auf Vorschlag des Stadtverbandes Kultur e.V. mit Schreiben vom 01.07.2022 (eingegangen am 01.07.2022)

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag des Stadtverbandes Kultur e.V. werden Herr Heribert Bergermann als Mitglied des ABKS mit beratender Stimme und Herr Paschalis Lüders als seine persönliche Stellvertretung gewählt. Auf eine Vorberatung im ABKS wird verzichtet.

Kurzzusammenfassung:

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
keine		

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Sachdarstellung/Begründung:

Mit Schreiben vom 01.07.2022 (eingegangen am 01.07.2022) schlägt der Stadtverband Kultur Bergisch Gladbach e.V. eine Neubesetzung des von ihm vorgeschlagenen ordentlichen und persönlich stellvertretenden Mitgliedes mit beratender Stimme im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (ABKS) vor.

In seiner Sitzung am 19.03.2022 hat der Hauptausschuss auf Vorschlag des Stadtverbandes Kultur e.V. ein ordentliches und ein persönlich stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme gewählt, die die Interessen des Stadtverbands Kultur e.V. als sachkundige Einwohnerinnen/ Einwohner im ABKS vertreten.

Der Sitz des persönlich stellvertretenden Mitgliedes mit beratender Stimme im ABKS ist derzeit unbesetzt („N.N.“).

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, so wählt der Rat eine Nachfolge. Eine einstimmige Wahl ist bei Nachfolgebesetzungen nicht erforderlich.

Das ordentliche Mitglied mit beratender Stimme Frau Ines Bongard ist seit der Mitgliederversammlung im April 2022 nicht mehr im Vorstand vertreten und laut Schreiben des Vorstandes des Stadtverbandes Kultur e.V. vom 01.07.022 daher nicht in die relevanten Vorstandsthemen involviert.

Eine Grundlage für eine sach- und fachgerechte Vertretung der Position des Stadtverbandes Kultur ist somit nicht mehr gegeben. Aus diesem Grunde möchte der Vorstand des Stadtverbandes Kultur e.V. gerne zeitnah einen Wechsel der Vertretung im ABKS.

Der Stadtverband Kultur e.V. schlägt dem Rat vor diesem Hintergrund vor, die folgenden Vertreter als Nachfolger in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu wählen:

Auf Vorschlag des Stadtverbandes Kultur gewählter Vertreter

mit beratender Stimme:

Bergermann, Heribert (s.E.)

Persönliche Stellvertretung:

Lüders, Paschalis (s.E.)

Die nächste Sitzung des ABKS findet erst am 1.9., also nach der kommenden Ratssitzung am 30.8. statt.

Daher schlägt die Verwaltung mit Blick auf die ausdrückliche Bitte des Stadtverbandes Kultur auf eine zeitnahe Neubenennung der Vertretungsperson vor, auf eine Vorberatung im ABKS zu verzichten, direkt im Rat zu entscheiden und die Vorlage dem ABKS nach dem Ratsbeschluss zur Kenntnis zu geben. Inhaltlich dürfte hier kein Nachteil entstehen. Im Falle einer Vorberatung im ABKS wäre ein abschließender Ratsbeschluss erst in der Sitzung am 25.10.2022 möglich.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0405/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	01.09.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht der Städtischen Max-Bruch-Musikschule 2021 | Qualitätsziele und Kennzahlen

Kurzzusammenfassung:

Die Städtische Max-Bruch-Musikschule Bergisch Gladbach legt ihren Jahresbericht 2021 vor. Es werden 7 Kernthemen und deren Kennzahlen abgebildet, die die 5-jährige Entwicklung von 2019 bis 2023 verfolgen.

Der Umgang mit der Corona-Pandemie seit dem Jahr 2020 und deren Folgen fließen in den Bericht ein. Die großen Themen des Jahres 2021 der Musikschule waren: personelle Um- und Neubesetzungen, die Digitalisierung und der Ausbau der Kooperationsarbeit.

Kurzbegründung:

Im Zusammenhang mit der 70:30-Ratsbeschluss im Jahr 2019 (70 % aller Unterrichtsstunden erfolgen durch festangestellte Lehrkräfte, 30 % durch Honorarlehrkräfte) sind Kennzahlen zu Kernthemen aufgestellt worden. Deren Entwicklung über 5 Jahre wird jährlich dem ABKS vorgelegt.

Risikobewertung:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	keine				
investiv:			70.000 €		
planmäßig:	keine				
außerplanmäßig:	keine				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Ein Antrag über 70.000 € für digitale Endgeräte wurde 2021 beim Land NRW gestellt.
Es handelt sich um „Digitalisierungsoffensive“ des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Bewilligung wurde 2022 verfügt.

Inhalt der Mitteilung:

Am 26.6.2019 wurde im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport der folgende Beschluss gefasst:

„Der ABKSS teilt das beschriebene Leitbild, die Aufgabenfelder und die Zielsetzung der städtischen Musikschule und beauftragt diese, diese Ziele entsprechend umzusetzen und jährlich kennzahlengestützt Bericht zu erstatten.“

Vorbemerkungen

Ein Jahresbericht für 2020 ist nicht in den ABKS getragen worden, da die Zahlen aufgrund der Corona-Pandemie wenig aussagekräftig und repräsentativ waren bzw. die Sitzungen nicht stattgefunden haben. In diesem Bericht wird daher auch auf 2020 eingegangen.

Leitungswechsel:

Am 1.3.2021 ging der langjährige Leiter der städtischen Musikschule, Herr Fritz Herweg, in den Ruhestand. Josef Heiliger und Agnes Pohl-Gratkowski übernahmen als Stellvertreterduo die Schulleitung kommissarisch.

Die Schulleiterstelle wurde bundesweit ausgeschrieben und nach einem Auswahlverfahren zum 1.7.2021 vergeben und die Stelle aber noch während der Probezeit wieder vakant.

Ab dem 1.12. übernahmen wieder Heiliger und Pohl-Gratkowski kommissarisch, dann ab 1.3.2022 als Doppelspitze, offiziell die Leitung.

Personelle Aufstellung:

Mit der Aufteilung der rund 27,5 Vollzeitstellen, aufgeteilt in ca. 50 Teilzeitstellen im pädagogischen Bereich, wird der breite Fächerkanon der Musikschule berücksichtigt und eine große Diversität des Unterrichtes, wie auch genügend Flexibilität in der Beschäftigung der Lehrkräfte, gewährleistet.

Es ist sichergestellt, dass das pädagogische Fachpersonal bei sämtlichen Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet, Ferien- und Wochenendfreizeiten zum Proben, Austauschprogrammen, aber auch in gegenseitiger Unterrichtsvertretung mit Engagement präsent sein kann und wird.

Die im Hause als freiberufliche Dozentinnen und Dozenten unterrichtenden Lehrbeauftragten werden im Rahmen eines fairen Vergütungskonzeptes bezahlt.

Da bei den Lehrkräften der Musikschule zurzeit ein Generationswechsel stattfindet und Nachbesetzungen durch den befürchteten und bekannten Lehrkräftemangel schwer umzusetzen sind, schätzt sie sich glücklich, alle Stellen wiederbesetzt zu haben und heute mit einem stark verjüngten Durchschnittsalter dazustehen.

Im Jahre 2021 konnte über die sogenannte „Musikschuloffensive“ des Landes NRW mit 23,5 Jahreswochenstunden eine refinanzierte halbe Stelle für Kooperationsorganisation plus eine Schlagzeugstelle eingerichtet werden.

Der Unterricht, der durch Corona-Infektionen von Lehrkräften und Schülerschaft nicht in Präsenz stattfinden können, ist vielfach online erfolgt bzw. nachgegeben worden.

Digitalisierung:

Hier fehlt im Haus ein Breitbandanschluss sowie ein leistungsfähiges WLAN/LAN, um im Bedarfsfall auch aus allen Räumen des Hauses Hybridunterricht (Mischung von Präsenz- und Onlineunterricht) und ergänzende digitale Formate (Webinare zu speziellen Themen, Onlineworkshops, sowie papierlose Unterrichtsorganisation) einrichten zu können.

Ende 2021 sind über die „Digitalisierungsoffensive“ des Landes NRW durch die Kollegen Josef Heiliger und Andreas Hempel 70.000 Euro digitale Endgeräte beantragt worden. Der Antrag wurde 2022 genehmigt und ausgeschrieben. Die Bestellung der Hardware und die Übergabe an die Lehrkräfte ist für die zweite Jahreshälfte geplant.

Schulgebäude:

Die Akustiksanieierung des Untergeschosses im Jahr 2020, die in den Sommerferien 2021 im Parterre fortgesetzt werden sollte, hat aufgrund von Fachpersonalmangel der Verwaltung bisher nicht stattfinden können.

Auch 2022 konnte hier nicht fortgefahren werden. Eine Fortsetzung für 2023 ist mittlerweile angekündigt.

Leitbild – Aufgabenfelder – Ziele – Kennzahlen

Der Ratsbeschluss zum „Modell 70/30“ der Musikschule hat die Finanzierungsgrundlage für die Arbeit der Einrichtung perspektivisch ausgerichtet und in klar definiertem Rahmen den Bestand der Musikschule in ihrer jetzigen Form sichergestellt.

Ausgehend von dieser Grundlage hatte die Musikschule in einem internen Diskussionsprozess mögliche Handlungsfelder und Ziele formuliert, um den Umgang mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln zu dokumentieren.

Sie betreffen den Zeitrahmen 2018-2023. Über diese Kennzahlen soll künftig die Umsetzung der vereinbarten Ziele geprüft, dokumentiert und gesteuert werden.

Eine kostenneutrale Erweiterung des Angebotes ist grundsätzlich angestrebt, jedoch nur zu realisieren durch Bereitstellung einer Gegenfinanzierung seitens der Musikschule (kostendeckende Projekte, höhere Teilnehmenden-Zahlen in Gruppen, Gewinnung von Sponsoren).

Die strategischen und inhaltlichen Ziele der Musikschule sind auf der Basis ihres schon länger bestehenden **Leitbildes** formuliert (Ratsbeschluss vom 05.04.2001) und basieren inhaltlich auf dem Leitbild des Dachverbandes der Musikschulen (VdM, Münster, 07.05.2015) und dem KGSt-Gutachten, Köln 2012.

Die wichtigsten Aspekte dieses Leitbildes sind nachstehend noch einmal stichpunktartig zusammengefasst:

- Die Musikschule ist zugänglich für alle Altersgruppen und Nationalitäten.
- In ihrem Angebotsspektrum leistet die Musikschule Breitenarbeit in Form von Gruppenangeboten (Elementare Musikerziehung, JeKits-Programm, Chorangeboten, den „Kulturstrolchen“, Kita-Kooperationen und seit 2022 Angebote für Geflüchtete)
- Inklusive Arbeit an der Basis gewährleistet, dass viele Menschen Zugang zum Kulturgut Musik bekommen.
- Aus dieser Breitenarbeit erwächst der Instrumentalunterricht im Gruppen- oder Einzelunterricht.
- Besonders leistungswillige und begabte Schülerinnen und Schüler werden durch individuellen Einzelunterricht gefördert.
- Die Musikschule erkennt besondere Talente und unterstützt die Teilnahme an Wettbewerben oder die Aufnahme einer professionellen Ausbildung an einer Hochschule.

- Die Musikschule führt die Schülerinnen und Schüler zum gemeinsamen Musizieren in Orchestern, Bands und anderen Ensembleformen auf unterschiedlichen Leistungsniveaus zusammen.
- Arbeitsergebnisse aus allen Bereichen werden in zahlreichen Veranstaltungen der Musikschule präsentiert.
- Die Musikschule organisiert eigene Konzerte und wirkt ebenso bei Kooperationsveranstaltungen mit.
- Die Musikschule kooperiert mit anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere Kitas und allgemeinbildenden Schulen, um Kinder frühzeitig für das praktische Musizieren zu begeistern.
- Der Förderverein unterstützt die Musikschule bei der Umsetzung ihrer Ziele.

Das breit gefächerte Leistungsspektrum von der Breitenarbeit bis hin zur Spitzenförderung zeichnet die Institution Musikschule als Kompetenzzentrum für Musikausübung und Musikvermittlung in der Stadt aus.

Nachfolgend werden die sieben Handlungsfelder beschrieben und um die Kennzahlen aus dem Jahre 2021 erweitert und kommentiert:

1. Handlungsfeld Gesamtangebot

Im Unterrichts-/ Projektangebot der Musikschule soll im Zeitraum von 2018 bis 2023 die Teilnehmendenzahl (TN) von 2.250 auf 2.500 gesteigert werden.

Diese Zielsetzung ist durch den Ausbruch der Covid19 Pandemie im Frühjahr 2020 nur mit Verzögerung zu erreichen.

Erläuterung: Ziel ist es, mehr Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bergisch Gladbach kulturelle Bildung durch die Nutzung des Musikschulangebotes zu ermöglichen. Dieses soll besonders in der Breitenarbeit, z.B. durch Kooperationen, geschehen.

Umsetzungsmaßnahmen: Ausbau der niederschweligen Angebote, dezentrales Angebot, Vernetzung der Bildungseinrichtungen, Gewinnung von Sponsoren

Kennzahlen: Anzahl der Teilnehmenden

TN am Unterrichts- / Kursangebot der Musikschulbereiche	2017	2018	2019	2020	2021
Kernbereich	1.558	1.550	1.592	1.242	1.802
Projektbereich	700	700	850	465	750
Gesamt	2.258	2.250	2.442	1.707	2.552

2020:

Durch den Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 waren trotz eines hochwertigen Onlineunterrichtes im Einzelunterricht Kooperations- und Ensembleangebote kaum umsetzbar. Schulen durften nicht betreten werden, in geschlossenen Räumlichkeiten war Gruppenunterricht während der Zeiten des Lockdowns verboten. Die gesunkenen TN Zahlen an der Musikschule im Jahr 2020 sind nur eine Momentaufnahme.

2021:

Schon im Jahr 2021 wurde die Zielvorgabe mehr als erreicht.

2. Handlungsfeld Veranstaltungen

Das Angebot von rund 600 Veranstaltungen des Jahres 2018 (Konzerte, Vorspiele u.Ä.) mit ca. 86.000 Besucherinnen und Besuchern soll stabilisiert werden.

Dies ist wieder im Laufe der Jahre 2022/ 2023 umsetzbar, sofern es das Pandemiegeschehen zulässt, zumal Schülerinnen / Schüler und Publikum großen Nachholbedarf verzeichnen.

Erläuterung: Die Präsentation der Arbeitsergebnisse aus dem Unterricht ist pädagogisch unverzichtbares Qualitätsmerkmal der Musikschule und ein wichtiger Beitrag zur Bereicherung des Kulturangebotes in der Stadt. Der gute Ruf der Musikschule geht unter anderem auf den Bereich Veranstaltungen zurück.

Umsetzungsmaßnahmen: Eigene Konzerte der Musikschule, Konzerte in Form von Kooperationen oder Mitwirkungen von Schülerinnen und Schülern, Galeriekonzerte.

Kennzahl: Anzahl der Veranstaltungen/ Anzahl der Besuchenden der Veranstaltungen.

Veranstaltungen Zuhörerende	2017	2018	2019	2020	2021
Zahl der Veranstaltungen	499	661	699	101	142
davon Kooperationsveranstaltungen	323	479	495	47	54
davon Veranstaltungen MS	176	182	204	54	88
Zuhörende gesamt	89.800	85.294	87.256	10.597	14.505

2020:

Ab März waren Konzerte jeglicher Art untersagt.

Es gab 24 von Schülerinnen und Schülern erstellte Videos auf der Homepage („Musikalischer Adventskalender“) mit 3.025 Aufrufen. Zudem sind weitere Videoproduktionen der Musikschule ca. 250 Mal über Homepage und Facebook aufgerufen worden.

Diese Zahlen wurden übernommen.

2021:

Das Haus der Musik trat im Jahre 2021 wieder mit 88 eigenen Veranstaltungen an die Öffentlichkeit. Dies ist angesichts der andauernden Pandemie-Situation eine beachtliche Zahl, die auf das große Engagement von Kollegium und Schülerschaft und gut funktionierende Hygienekonzepte zurückzuführen sind. Die großen Veranstaltungen JBO (Jugendblasorchester), Gitarissimo, Bläsermatinee, Adventskalender und Streichorchesterkonzert sind hier zu erwähnen.

3. Handlungsfeld Leistungsförderung

Der Anteil der leistungsorientierten Angebote der Musikschule mit insgesamt rund 300 Teilnehmenden (TN) im Einzelunterricht sowie im Bereich der Sonderbegabungen soll gesichert werden.

Erläuterung:

Leistungsförderung ist neben der Breitenarbeit wichtiges Qualitätsmerkmal der Musikschule. Der Bereich soll in der Qualität und Quantität erhalten werden.

Dieser kostenintensivste Bereich der Schule ermöglicht Schülerinnen und Schülern, ihre Begabungen auszubauen und folgt damit auch dem VDM Strukturplan. Er ermöglicht zudem die hohe Qualität unserer Veranstaltungen.

Eine Überprüfung dieser Leistungen findet durch unterschiedliche Maßnahmen (Jahresausbildungsberichte, Klassenvorspiele, Fachbereichskonzerte, Vorspielwochen) statt.

Umsetzungsmaßnahmen: Begabungen am Instrument im Einzelunterricht fördern. Zusatzangebote (Theorie, Studienvorbereitung, Kammermusikunterricht, eigene Konzerte) für besondere Talente bereitstellen. Schülerinnen und Schüler zu Wettbewerben wie Jugend musiziert entsenden und begleiten, Gewinnung von Sponsoren zur Unterstützung des Mehraufwands.

Kennzahl: Anzahl der TN im Einzelunterricht E45/E60, TN Jugend musiziert und Konzerte „Junge Talente“. Die begabten Schülerinnen und Schüler sind in den längeren Unterrichtsformaten von 45 min und mehr zu finden.

Leistungsorientierte TN	2017	2018	2019	2020	2021
TN Einzelunterricht 45/60 Minuten	302	304	315	284	273
TN Theorie/Vorbereitung Studium	3	5	8	2	4
TN Junge Talente	16	22	17	-	-
TN Jugend musiziert	18	23	16	23	9
TN gesamt	339	354	356	309	286

2020:

Die Teilnehmerzahlen im Bereich der Leistungsförderung sind trotz der pandemischen Lage nur leicht gesunken, was aufgrund des Einzelunterrichtes in diesem Feld möglich war.

Der Wettbewerb Jugend musiziert fand unter sehr widrigen Bedingungen im Onlineformat statt. Proben der Ensembles oder Proben mit Begleitenden konnten nicht durchgeführt werden.

Die Teilnehmendenzahl hängt stark von den Wertungskategorien ab. Hier hat die Musikschule im Jahr 2020 die Zahlen von 2018 erreicht, was unterstreicht, dass auch der Wettbewerb deutlich weniger durch die Pandemie betroffen war als andere Unterrichtsbereiche. Ein Teilnehmer hat einen ersten Preis im Bundeswettbewerb erspielt.

2021:

Ein Jahr mit wenig frequentierter Wertungskategorie bei Jugend musiziert. Alle 9 Teilnehmenden des Regionalwettbewerbs sind zum Landeswettbewerb weitergeleitet worden.

4. Handlungsfeld Gemeinsames Musizieren

Der Anteil von 500 Teilnehmenden der Musikschule, die in Ensembles bzw. Gruppenunterricht mitwirken, soll stabilisiert werden.

Erläuterung: Gemeinsames Musizieren als Form sozialer Interaktion ist eines der wichtigsten Qualitätsmerkmale der Musikschule, die diese aufgrund des vielfältigen instrumentalen Angebotes ideal abdecken kann.

Umsetzungsmaßnahmen: Den Beginn des instrumentalen Unterrichts in Form des Gruppenunterrichts etablieren, Stabilisierung bzw. Erweiterung der Ensemble-Arbeit (mit Hilfe von Sponsoren).

Kennzahl: Anzahl der Teilnehmenden im Gruppenunterricht und in den Ensembles (nicht in der Elementare Musikerziehung, nicht in der Chorarbeit)

Gruppenangebote	2017	2018	2019	2020	2021
Gruppenunterricht	185	182	192	289	349
Ensembles	338	308	388	456	261
gesamt	523	490	580	745	610

2020:

Die Erhöhung der TN-Zahlen bei den Ensembles und im Gruppenunterricht ist auf die neu eingerichteten JeKits-Gruppen (s. Punkt 5, Breitenarbeit) und eine Ausweitung von Bläser-Ensembles zurückzuführen. Die Zahlen spiegeln den Anfang des Jahres wieder.

Die Kennzahl kann deutlich nach oben korrigiert werden.

Ab März 2020 war Ensemblespiel nicht mehr möglich.

2021 und Ausblick:

Bei Wiederaufnahme des gemeinsamen Musizierens gab es Zahlenrückgänge. Orchester und kleinere Ensembles sind auch im Jahr 2022 noch in der Aufbauphase.

Das JeKits-Programm wird im Jahr 2022 von 2 auf 4 Jahre ausgebaut.

5. Handlungsfeld Breitenarbeit

Der Angebotsrahmen soll von derzeit 62 Angeboten im Unterricht in Kooperationsangeboten bis 2023 auf 65 Angebote steigen.

Erläuterung: Neben der Leistungsförderung ist ein niederschwelliges Angebot (Kooperationen mit Kitas und allgemeinbildenden Schulen) eine wichtige Aufgabe der Musikschule, um die Schwelle der Zugänglichkeit flach zu halten.

Umsetzungsmaßnahmen: Ausbau der Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen (z.B. Kitas, allgemeinbildende Schulen), Erweiterung der niederschwelligen Angebote.

Kennzahl: Anzahl der Gruppenangebote

Angebote	2017	2018	2019	2020	2021
Gruppen Kooperation Kitas	22	25	31	33	34
Gruppen Kooperation Schulen/OGS	8	9	6	4	4
JeKits-Gruppen (I und II)	-	2	10	16	19
Gruppen mit Geflüchteten	2	3	4	0	0
Gruppen Heilpädagogik	2	3	3	3	3
Kultur macht stark	1	-	-	-	-
Kulturstrolche	14	14	14	0	28
gesamt	49	56	62	56	78

2020

Die Breitenarbeit in Form von Kooperationen mit Partnern in der kommunalen Bildungslandschaft ist für kommunale Musikschulen heute von zunehmender Wichtigkeit. Die Kinder und Jugendlichen bleiben länger als je zuvor in den allgemeinbildenden Schulen. Deshalb sind Projekte wie JeKits und andere Formen des Klassenmusizierens bedeutsam für die kommunalen Musikschulen. Sie helfen nachhaltig dabei, die Anmeldezahlen des Kernbereiches in der Musikschule zu erhöhen.

Mit Hilfe unseres Hauptsponsors, Herrn Müller-Peddinghaus, konnte der Bereich des Unterrichts im Grundschulbereich erfolgreich ausgebaut werden.

2021

Die Kulturstrolche-Gruppen, die im Jahr 2020 nicht gezählt werden konnten, sind vollständig im Jahr 2021 nachgeholt worden. Es ist ein anderes Modell gefunden worden, welches dies ermöglichte.

6. Handlungsfeld Finanzen

6.1 Das Jahresdefizit (Zuschussbedarf) des Hauses der Musik pro Jahr soll bis 2023 inflations-/ tarifbereinigt nicht gravierend über das Niveau von 2020 ansteigen.

6.2. Der Kostendeckungsgrad aus den Unterrichtsentgelten der TN soll perspektivisch nicht unter 42 Prozent sinken.

Erläuterung:

Das anfallende Jahresdefizit resultiert aus sämtlichen Leistungen, die die Musikschule erbringt, mit entsprechenden Erträgen und Aufwendungen.

Das sind Unterrichte, Ensembleangebote, Veranstaltungen, Organisation von Kooperationen, Organisationsaufgaben wie Einteilung der Schülerinnen und Schüler im gesamten Stadtgebiet, pädagogische Beratung, Sachleistungen wie die Mietzahlungen und Investitionen.

Um die gewollte Vergleichbarkeit mit anderen Musikschulen zu gewährleisten, sind die – in GL besonderen – Kosten für den Bereich „Service“ (Stadtverband musikausübender Vereine, Galeriekonzerte) nicht eingerechnet.

Die Unterrichtsentgelte der Teilnehmenden stellen neben den allgemeinen Deckungsmitteln des kommunalen Haushalts und der Landesförderung die wichtigste Einnahmequelle der Musikschule dar.

Gemäß statistischem Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland 2021 liegt der durchschnittliche Deckungsgrad an Teilnehmendenentgelten in Nordrhein-Westfalen bei 33,93 %. Hier ist eine deutliche Reduktion im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen, was auf Einnahmedefizite aufgrund der Pandemie zurückzuführen ist.

Umsetzungsmaßnahmen:

- Maßnahmen zur Ertragssteigerung:
u.a. evtl. Erhöhung der Entgelte in moderatem Umfang.
- Maßnahmen zur Aufwandsminderung: z.B. Aufgabe der Zweigstelle in Bensberg

Kennzahlen:

Jahresdefizit des Hauses der Musik (Betrieb der Musikschule)

	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresdefizit	964.292 €	971.790 €	1.110.180 €	1.152.426 €	1.145.583 €

Grund: Corona im Jahr 2020 und mehr festangestellte Lehrkräfte seit Ratsbeschluss in 2019.

Kostendeckungsgrad aus Unterrichtsentgelten

Jahr	Aufwand	Unterrichtsentgelte	Deckungsgrad
2015	2.290.903 €	1.037.036 €	45,27 %
2016	2.212.286 €	1.015.372 €	45,90 %
2017	2.073.601 €	997.151 €	48,09 %
2018	2.095.359 €	1.017.595 €	48,56 %
2019	2.267.381 €	1.007.938 €	44,45 %
2020	2.153.452 €	911.179 €	42,31 %
2021	2.236.884 €	951.011 €	42,51 %

Kostendeckungsgrad aus Unterrichtsentgelten | Durchschnitt in NRW 2021:

2021	222.283.365 €	75.441.105 €	33,93 %
-------------	---------------	--------------	---------

Somit liegt die Max-Bruch-Musikschule beinahe 9 % über dem Landesdurchschnitt.

Erstattungen von Kooperationspartnern:

2019	60.945 €
2020	104.024 €
2021	112.895 €

Erläuterung: Die Erhöhung des Jahresdefizits der Musikschule ist hauptsächlich auf die gestiegenen Personalkosten zurückzuführen. Diese werden verursacht durch Tarifierhöhungen, die Umsetzung des Personalkonzeptes 70:30 und der Coronapandemie (Kündigungen seitens der Teilnehmenden und Erstattungen von Entgelten).

Die Höhe der Erstattungen von **Kooperationspartnern** spiegeln die vermehrte Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen wieder. Die Einnahmen werden generiert aus Zahlungen des Fördervereins, der Träger der Kitas, der Träger des Offenen Ganztages und des Landes NRW für Projekte wie JeKits.

Rechnerisch informativ: Anteil Jahresdefizit Musikschule am städtischen Gesamtaufwand in %

Jahr	Aufwand Gesamthaushalt	Defizit MS	Anteil Defizit am Gesamthaushalt
2016	273.907.877 €	1.093.407 €	0,40 %
2017	276.203.917 €	964.292 €	0,35 %
2018	281.470.715 €	971.790 €	0,35 %
2019	296.018.956 €	1.110.180 €	0,38 %
2020	323.961.239 €	1.152.426 €	0,36%
2021	338.622.467 €	1.145.583 €	0,34 %

7. Handlungsfeld Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit soll bis 2023 zumindest auf dem Niveau von 2018 verbleiben.

Erläuterung: Die Kundenzufriedenheit wird derzeit seitens der Musikschule als relativ hoch eingeschätzt.

Umsetzungsmaßnahmen:

Eine Verifizierung und ggf. Spezifizierung ist im Mai 2022 per Kundenbefragung erfolgt. Nach ihrer Auswertung sowie Bericht im Ausschuss soll ggf. daraus ein weiteres Qualitätsziel entwickelt werden.

Die Statistikabteilung der Stadt wird folgende gängige Kennzahlen durch die Auswertung bereitstellen: *Customer Satisfaction Score* und *Net Promoter Score*.

Perspektive

Die Kennzahlen aus dem Jahre 2019 bezeugen, dass die Musikschule auf gutem Weg ist, die bis zum Jahre 2023 gesteckten Ziele zu erreichen.

Einen massiven unerwarteten Einschnitt hat die Corona-Krise im März 2020 gebracht. Gerade im Bereich des gemeinsamen Musizierens sind viele Kurse eingebrochen, Veranstaltungen haben seitdem nicht mehr oder nur sehr reduziert in Präsenz stattfinden können. Es wird eines separaten Berichtes nach Überwindung des pandemischen Geschehens bedürfen, um die Auswirkungen der Krise voll zu erfassen. Ein Blick auf die Entgelteinnahmen (Stand Mai 2022) zeigt aber eine deutliche Annäherung an die prä-pandemischen Zahlen.

An dieser Stelle sei noch erwähnt, dass die Corona-Pandemie der Musikschule und den Lehrkräften einen gewaltigen Schub in Richtung Digitalisierung gebracht hat und neuartige und zukunftssträchtige Unterrichtsmethoden verwendet wurden und werden.

Die Städtische Max-Bruch-Musikschule wird zudem im Herbst 2022 dank einer Landesförderung und mit Hilfe von Eigenmitteln der Stadt mit einer großen Anzahl digitaler Endgeräte ausgestattet. Neben Smartboards für einige Unterrichtsräume und einem kleinen digitalen Studio, werden vor allem alle Lehrkräfte mit leistungsstarken Tablets für den Unterricht ausgestattet. Es wird eine zeitgemäße papierfreie Kommunikation zwischen Lehrkräften, Geschäftsstelle und Schülerinnen und Schülern angestrebt.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0413/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	01.09.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	25.10.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Kulturpolitisches Leitbild der Stadt Bergisch Gladbach 2023 – 2027

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss zur weiteren Verfahrensweise hinsichtlich der Entwicklung eines kulturpolitischen Leitbildes ergibt sich in der anstehenden Beratung im Fachausschuss Kultur.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Ggf. entstehen in Abhängigkeit von der Konzeptentwicklung spätere Handlungsfelder, dort jeweilige Umsetzungsmaßnahmen und daraus entstehende erforderliche Ressourcen

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

Ggf. entstehen in Abhängigkeit von der Konzeptentwicklung spätere Handlungsfelder, dort jeweilige Umsetzungsmaßnahmen und daraus entstehende erforderliche Ressourcen

Sachdarstellung/Begründung:

Inhaltlicher Gesamtzusammenhang:

Auch die Stadt Bergisch Gladbach beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Grundfragestellung der aktiven Erstellung eines **Kulturentwicklungsplanung (KEP)** bzw. Kulturpolitischer Leitziele.

Konkret wurde in **2009** aktiv begonnen im Zuge eines breit angelegten Beteiligungsprozesses einen KEP („**Masterplan Kultur**“) aufzustellen; Schulen und 250 Kulturschaffende und Kulturträger (Einzelakteure, Institutionen, Vereine, Gruppierungen u.a.) wurden zur kulturellen Infrastruktur in Bergisch Gladbach befragt.

Im Zuge der dauerhaften **Haushaltskonsolidierung seit 2003** und dem enormen Zwang, gerade im freiwilligen Bereich sämtlich Leistungen gen null zu fahren sowie der Priorisierung auf den minimalen Erhalt der städtischen Bildungs- und Kultureinrichtungen wurde immer wieder Abstand genommen, von der Entwicklung eines breit aufgestellten Kulturentwicklungsplanes, gerade auch da wenig Chancen auf eine maßnahmenbezogene Umsetzung unter dem Diktat der Haushaltssicherung und seitens der Kommunalaufsicht eingefrorener freiwilliger Leistungen bestanden hätte.

Im Zuge der auch politisch gewollten und getragenen gesamtstädtischen Entwicklung von Strategischen Zielen in definierten Handlungsfeldern und entsprechender Beschlussfassung seitens des Rates der Stadt am 08.03.2007 wurden zum **Handlungsfeld 11 | Kultur folgende Strategische Ziele der Stadt** formuliert:

11.1 – Bergisch Gladbach hat eine lebendige und vielfältige Kulturszene mit regionaler und überregionaler Bedeutung, die die Bürgerinnen und Bürger anspricht.

11.2. – Bergisch Gladbach fördert die Kultur als wesentlichen Teil von Bildung und städtischer Lebensqualität, wobei ein privates Engagement der Bürgerinnen und Bürger begrüßt wird. Der Stadtverband Kultur wird gestärkt.

*[11.3. – Die **Kulturmeile** in Bergisch Gladbach wird im Zusammenhang mit der **Regionale 2010** berücksichtigt.]*

Diese Ziele bestehen – wie auch alle anderen Strategischen Ziele in den anderen Handlungsfeldern - beschlussmäßig unverändert und wurden im Rahmen der – auch HSK-abhängigen – Ressourcen in Maßnahmen gegossen und umgesetzt. Im aktuellen Entwurf zum Haushalt 2022 stehen zumindest unverändert die o.a. Ziele 11.1 sowie 11.2 fortgeschrieben; Ziel 11.3. ist entfallen, da obsolet.

Im Zuge der **Haushaltsplanberatungen für 2021** wurden im März

- einerseits seitens der CDU-Fraktion zwecks Stärkung der öffentlichen Kultureinrichtungen ein Antrag auf punktuelle Ausweitung der Personalressourcen für das Kunstmuseum Villa Zanders sowie das Bensberger Museum gestellt (jew. + ½-Stelle) und
- andererseits seitens der „Ampel-Koalitionäre“ am 02.03.2021 ein Antrag auf Erstellung eines Kulturpolitischen Leitbildes und eines sich daraus ableitenden kulturpolitischen Aktionsplanes gestellt
- sowie zweckgebunden zur Mandatierung externer Expertise dafür einmalig ein Betrag von 25.000 Euro in den Etat eingestellt.

In mehreren informellen Gesprächen und Runden der Kulturpolitischen Sprecherinnen der Antragsteller bestand Einvernehmen, dass im Umfang der pauschalierten 25.000 Euro und mit Blick auf die begrenzten quantitativer Ressourcen zeitnah kein qualifizierter umfassender KEP einschließlich breiter Bestandserhebung sowie Entwicklung zugehöriger Finanzierungs-, Zeit- und Maßnahmenplänen in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren (mit Bürgerschaftskonferenzen sowie Fachforen) aufgelegt werden kann.

Es bestand hinsichtlich einer pragmatischen zielgerichteten **Vorgehensweise** Einvernehmen,

- verwaltungsintern maßgebliche Leitziele zu verschriftlichen,
- diese dann in den politischen Raum einzubringen und dann
- gemeinsam zu versuchen, unter evtl. Schwerpunktsetzungen (z.B. Kulturelle Bildung oder Klimaschutz o.a.) bestimmte Handlungsfelder zu definieren und
- themenbezogen in eine qualifiziertere maßnahmenorientierte Entwicklungsplanung einzusteigen,
- und in dieser dann auch bei Bedarf mit externer fachlicher Expertise und in Beteiligungsformaten.

Eine solche Vorgehensweise wurde als guter pragmatischer Ansatz einerseits einer breiter angelegten kulturpolitischen Gesamtausrichtung („strategische Ziele“) und auch einer konkretisierteren Herausarbeitung zielgruppen- bzw. themenbezogener Handlungsfelder sowie anschließend der Entwicklung von Umsetzungsmaßnahmen und Projekten („operationalisierte Ziele“) eingeschätzt.

Aktuelle Situation:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 01.12.2021 über einen ersten Entwurf „*Kulturpolitische Leitziele der Stadt Bergisch Gladbach 2022 – 2026*“ diskutiert.

Beschlossen wurde, zunächst fraktionsintern und interfraktionell weiter über die Kulturpolitischen Leitziele zu diskutieren. Das Diskussionsergebnis werde dann dem ABKS in einer zweiten Lesung vorgelegt. Eine Beschlussfassung im ABKS und im Rat werde danach angestrebt.

Entsprechend wurden das als Anlage beigefügte Kulturpolitische Leitbild sowie die zugehörigen Ziele 2023 – 2027 erarbeitet und werden nunmehr dem Ausschuss zur Diskussion und evtl. Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Beschlussfassung zum Leitbild durch den Rat soll ein partizipativer Prozess in Kooperation aller Akteure der Kultur, sowohl der städtischen Institutionen, der Freien Szene, entsprechenden Verbänden, Politik, Verwaltung und Bürgern angestrebt werden. Dies mit der Zielsetzung das Leitbild und die formulierten Ziele in Handlungsfelder, Realisierungsschritte und Umsetzungsmaßnahmen zu konkretisieren.

Denkbar wäre hierzu in einem ersten Schritt ein Austauschtag zu bestimmten Themenfeldern (z.B. Fördermöglichkeiten in der Kultur, gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten, Nutzung von Kulturorten, Vielfalt-Breite). Ein mögliches Format könnte sein ein moderiertes World-Café.

Die hierfür nötigen personellen Ressourcen stehen - über die bisher erbrachten vorbereitenden Arbeiten hinaus - in der städtischen Kulturverwaltung leider nicht zur Verfügung, so dass – wenn gewünscht – hier eine externe Unterstützung und Umsetzung erforderlich wird.

Finanzielle Ressourcen von bis zu 25.000 Euro stehen hierfür im Haushalt 2022 hier zweckgebunden zur Verfügung.

Der **Stadtkämmerer – VV I** – weist vor dem Hintergrund der gesamtstädtischen Haushaltslage in einer Stellungnahme zum Inhalt der Vorlage sowie des Leitbildes darauf hin, dass

- *„zum Punkt "Freie Szene" in der Präambel eine finanzielle Unterstützung der freien Szene nicht gesehen bzw. nicht in Aussicht gestellt werden kann - wenigstens nicht ohne Umwidmung der Mittel und die Einstellung anderer Bemühungen/ Förderungen im gleichen Bereich“.*
- *zum Punkt der "Kulturellen Bildung", dass aus seiner Sicht „ausreichende Finanzmittel nicht zusätzlich durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden können. Es muss hier anders bewirtschaftet oder eine Alternativfinanzierung gefunden werden. Ein Standarderhöhung ohne vollumfängliche Gegenfinanzierung der städtischen Aufwände ist bei derzeitiger und zukünftiger Haushaltsentwicklung momentan nicht erkennbar“.*
- *„grundsätzlich die generellen Aussagen zum "Finanzierungsausbau“ so nicht mittragbar sind; eine Koppelung an den Haushalt würde zudem entsprechend auch ein Abschmelzen bei negativem Ergebnis bedeuten. Eine Vorschussfinanzierung sei so auch nicht möglich - gleiches gilt für Ressourcen zur Verbesserung der Vermarktung“.*



Stadt Bergisch Gladbach

Kulturpolitisches Leitbild der Stadt Bergisch Gladbach **und Kulturpolitische Ziele 2023 – 2027**

[beschlossen durch den ABKS am und den Rat am]

Leitbild:

Kunst und Kultur spiegeln nicht nur gesellschaftliche Debatten wider. Sie bieten uns auch Reibungsflächen zur Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit und weisen über das alltägliche Geschehen hinaus. Kunst und Kultur sind Ausdruck unseres menschlichen Daseins.

In unserer Stadt sind die öffentlichen Kultureinrichtungen offen für alle, bieten zielgruppenspezifische Vermittlungsformate und nehmen ihren kulturellen Bildungsauftrag damit aktiv wahr. Zu den städtischen Einrichtungen gehören die Max-Bruch-Musikschule, die Stadtbibliothek, das Kunstmuseum Villa Zanders, das Bergische Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe, die Volkshochschule, das Schulmuseum Bergisch Gladbach – Sammlung Cüppers sowie das Stadtarchiv.

In ihnen bewahren wir unser kulturelles Erbe, machen es zunehmend auch digital zugänglich und entwickeln die Einrichtungen zeitgerecht weiter.

Die städtische Kulturinfrastruktur versteht sich als Drehkreuz, über das eine lebendige Freie Kulturszene mit ihren kulturellen Angeboten in die gesamte Stadtgesellschaft hineinreicht. Unter dem Dach von Kulturverbänden, wie Stadtverband Kultur und Stadtverband musikausübender Vereine können sich Kulturschaffende aller Genres versammeln.

Durch den kontinuierlichen Ausbau der Kooperationen und die gemeinsame Nutzung von städtischen Ressourcen entstehen neue Freiräume für zeitgemäße Kunst- und Kulturformate.

Mit der städtebaulichen Entwicklung des Zanders-Areals nutzt die Stadt die Chance, sich auch in kunst- und kultureller Hinsicht von den benachbarten Metropolen abzuheben und eigene Strahlkraft zu entwickeln.

Die Stadt versteht ihren öffentlichen Kulturauftrag als kommunale und gesamtgesellschaftliche Pflichtaufgabe. Die Kulturverwaltung nimmt dabei eine aktive Gestaltungsrolle ein; sie versteht Kunst- und Kulturförderung als impulsgebende, aktivierende und vernetzende kulturelle Stadtentwicklung nicht nur im lokalen sondern auch im regionalen Kontext und bedarf entsprechend angemessener Ressourcen.

Die Kulturverwaltung handelt nach diesem Kulturleitbild und agiert auf der Grundlage anerkannter Nachhaltigkeitskriterien (sozial, ökonomisch, ökologisch).

Mit einem strategisch ausgerichteten und maßnahmeorientierten Kennzahlensystem, welches sich an programmatischen, aber auch finanziellen Zielen orientiert, werden die städtischen Kulturbetriebe gesteuert.

Für die Freie Szene werden, wo immer möglich, Gestaltungsräume geschaffen und finanzielle Unterstützung gewährt. Sie wird durch städtische Öffentlichkeitsarbeit aktiv begleitet.

Kulturpolitische Ziele 2023 - 2027

Profile der Kultureinrichtungen schärfen

Die nachhaltige Qualitätssicherung der bestehenden Kultureinrichtungen hat Vorrang vor räumlichen Erweiterungen. Die inhaltlichen und programmatischen Profile sollen geschärft und Möglichkeiten der Kooperationen mit freien Kulturschaffenden neu gedacht werden.

Freie Szene (fordern &) fördern

Zur Förderung der Freien Kulturszene wird angestrebt ein Ausbau von Kooperationen zwischen städtischen und freien Einrichtungen und eine möglichst multifunktionale Nutzung von Ressourcen.

Kulturelles Erbe bewahren und weiterentwickeln

Künstlerisches, kulturelles und historisches Erbe der Stadt soll durch Erhalt der öffentlichen Kultureinrichtungen bewahrt und weiterentwickelt werden; dies mit dem Ziel, dass künftige Generationen sich ihrer Wurzeln vergewissern, Menschen aus anderen Städten oder Kulturkreisen mehr über unsere Geschichte erfahren und Künstlerinnen und Künstler aus diesem Fundus für ihre eigene Arbeit schöpfen können.

Kulturelle Bildung (Vermittlungsarbeit) stärken

Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen, Kulturschaffenden und Bildungseinrichtungen sollen intensiviert werden; dies bedarf ausreichender Finanzmittel.

Öffentliche Räume erschließen

Eine ideenreiche und kreative Erschließung sowie Bereitstellung städtischer Flächen und öffentlicher Räume in den Zentren und Stadtteilen wird angestrebt.

Kulturelles Netzwerk schaffen

Ein Kulturnetzwerk zwischen freier und öffentlicher Kultur sowie gemeinsame Aktionen sollen entwickelt werden.

Finanzierung ausbauen

Der städtische Kulturetat entwickelt sich möglichst proportional zum Haushaltsvolumen. Die städtische Kulturverwaltung hält sich regelmäßig über Förderprogramme auf dem Laufenden und beantragt auch selbst Drittmittel.

Durch Strukturen, die es privaten / ehrenamtlichen und juristischen Personen ermöglichen, sich dauerhaft in der Bergisch Gladbacher Kultur zu engagieren, wird die Finanzierung der Kultur auf eine breitere Basis gestellt. Die Entwicklung dieser Strukturen bedarf zumindest vorübergehend ausreichender Finanzmittel.

Vielfalt anstreben

Die Programme der öffentlichen Kultureinrichtungen orientieren sich an Nachhaltigkeitskriterien und nehmen aktuelle Strömungen der Zeit auf, wie Diversität, Demographie, Teilhabegerechtigkeit, Klima, Digitalisierung, Wirtschaft, Inklusion.

Vermarktung intensivieren

Zeitaktuelles Kulturschaffen muss sichtbar sein und bedarf einer proaktiven Vermarktung; auch verstärkt in digitalen Formaten. Hierfür werden entsprechende Ressourcen in finanzieller und personeller Hinsicht zur Verfügung gestellt.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule und Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0415/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	01.09.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Vergabe der Sportpauschale 2022

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Inhalt der Mitteilung:

Gemäß Ratsbeschluss vom 19.12.2017 wurde am 04.10.2017 in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport dem gestellten formalen Antrag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V., auf regelmäßige anteilige Beteiligung an der jährlichen Sportpauschale, zugestimmt.

Seit dem Jahr 2018 werden zur Förderung von Vereinen, vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel, rd. ein Drittel der Sportpauschale des Landes, konkret 100.000 Euro zur Weiterleitung an die Vereine für deren investive Bedarfe in und an Sportstätten, im Haushalt bereitgestellt.

Die Fördergrundsätze, zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW, wurden von der Sportverwaltung der Stadt Bergisch Gladbach und dem Stadtsportverband Bergisch Gladbach e. V. im Einvernehmen erstellt. Den ausgearbeiteten Fördergrundsätzen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 21.03.2018 einstimmig und ohne Enthaltung zugestimmt.

Im Jahr 2022 wurden von acht Vereinen insgesamt neun Anträge auf Beteiligung an der Sportpauschale gestellt. Die beantragte Fördersumme in Höhe von insgesamt 210.138 Euro überstieg die vorhandenen Haushaltsmittel um mehr als das Doppelte. (Info: In den Vorjahren entsprach die jeweilige Antragssumme immer ungefähr der Fördersumme.)

Somit konnten – im gemeinsamen Votum von Stadtsportverband und Sportverwaltung – drei Anträge nicht berücksichtigt werden.

Bei einem Antrag wurde die Fördersumme reduziert bewilligt. Bei der Priorisierung der einzelnen Maßnahmen wurden insbesondere die Kriterien Nachhaltigkeit und Klimaschutz, sowie Instandhaltung / Sanierung / Sicherung von bestehendem Eigentum besonders gewichtet. Beantragte Neuanlagen mussten trotz inhaltlicher Begründetheit entsprechend mangels finanzieller Ressourcen zurückgestellt werden. Ein Antrag wurde wegen bereits erhaltener Fördermittel aus dem Landesförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ nicht priorisiert und erhält somit keine ergänzenden Fördermittel aus der Sportpauschale.

Die Höhe der beantragten Fördersumme zeigt den enormen Bedarf der Vereine an kommunalen Zuschüssen.

